

Diverse Reformideen

Überlegungen zum Ständemehr

Fritz Sager / Adrian Vatter · Die Diskussion um eine Reform des Ständemehrs läuft seit dem Scheitern des Familienartikels auf Hochtouren, wobei keine Ideen aufgetaucht sind, über die in den letzten Jahrzehnten nicht bereits diskutiert worden wäre.

Mehrheiten und Gewichtungen

- Eine erste Kategorie von Vorschlägen zur Reform der Doppelmehrregel bilden Modelle mit neuer Mehrheitsregel. Dadurch soll die Stimmkraft der kleinen Stände gemindert werden, etwa durch das Erfordernis einer ablehnenden Zweidrittelmehrheit der Stände.
- Eine zweite Gruppe von Vorschlägen umfasst jene Modelle, die die Kantone direkt durch eine proportionale Verteilung der Standesstimmen nach demografischen Kriterien gewichten, wie sie nun Nationalrat Roger Nordmann (sp., Waadt) vorschlägt.
- Eine dritte Kategorie von Reformen fordert die spezielle Gewichtung ausgewählter und territorial definierbarer Minderheiten wie etwa die lateinischen Landesteile oder die urbanen Grosszentren – eine Idee, die in der aktuellen Diskussion von Nationalrat Alexander Tschäppät (sp.) aufgenommen wurde.

Die Analyse der Vorschläge zur Reform der hohen Hürden für Verfassungsänderungen anhand der Doppelmehrabstimmungen der letzten 40 Jahre ergibt, dass schon kleine Verschiebungen in der Gewichtung der Stände grosse Folgen haben. Zudem verletzen die meisten Varianten ein zentrales Definitionskriterium des schweizerischen Föderalismus, nämlich die prinzipielle Gleichbehandlung der Gliedstaaten. Es stellt sich die Frage, ob nicht Reformen möglich sind, ohne die Grundidee des schweizerischen Föderalismus in ihrem Kern zu verletzen.

«Qualifiziertes Volksmehr»

Notwendig scheint eine Neuregelung vor allem bei Kollisions-Entscheiden, wenn sich eine eindeutige Mehrheit der Stimmenden im Gegensatz zur Ständemehrheit für eine Vorlage ausspricht – wenn der Widerspruch also markant ist:

- Ein von uns unterbreiteter Reformansatz sieht die Einführung eines «qualifizierten Volksmehrs» vor, mit dem das Demokratieprinzip nur dann zum Tragen käme, wenn sich eine qualifizierte und eindeutige Mehrheit der Stimmenden (z. B. 55 Prozent) für eine Verfassungsänderung ausspricht. Die Idee wird derzeit von Nationalrat Cé-

dric Wermuth (sp.) eingebracht.

- In eine ähnliche Richtung zielt auch das Modell des «stärkeren Mehrs» des Politikwissenschaftlers Wolf Linder. Er schlägt vor, dass bei ungleichem Volks- und Ständemehr das prozentual höhere Mehr gelten würde. Das hätte zur Folge, dass die Reform im Voraus weder das Demokratie- noch das Föderalismusprinzip begünstigen würde.

Beides sind zurückhaltende Vorschläge, die im Falle des Familienartikels übrigens keinen anderen Entscheid gebracht hätten, da das Volksmehr mit 54,3 Prozent unter der 55 Prozent-schwelle liegt und auch kleiner ist, als das Ständemehr (von 56,5 Prozent).

In der politischen Praxis allerdings haben all die Reformmodelle wenig Erfolgchancen, dies aus einem einfachen Grund: Für die Reform des Ständemehrs braucht es ein Ständemehr, weshalb die notwendige Zustimmung der durch die heutigen Hürden der Verfassungsänderung begünstigten Kantone nur schwer zu erreichen sein dürfte.

.....
A. Vatter und F. Sager: Das Ständemehr: Wirkungsweise und Reformansätze, in: A. Vatter (Hg.). Föderalismusreform. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2006.